



Mutter Lustig GmbH
Storkower Str. 99
10407 Berlin
Büro: +49 (0) 30 – 41 72 89 05
Fax: +49 (0) 30 – 41 93 46 70

Restaurant – Adresse:
Müggelheimer Straße 1
12555 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 – 64 09 48 84

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Anwendungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Mutter Lustig GmbH gelten für sämtliche Leistungen der Mutter Lustig GmbH. Hierunter fällt insbesondere das Vermieten der Location Mutter Lustig samt Terrassen und Anbauten für Veranstaltungen und die Bereitstellung von gastronomischen Leistungen in dieser. Vertragspartner ist ausschließlich die Mutter Lustig GmbH.

§ 1 Abschluss des Vertrages sowie darin enthaltene Leistungen

1. Der Vertragspartner muss zunächst eine Buchungsfrage an die Mutter Lustig GmbH stellen. In der Buchungsfrage sollten sämtliche Wünsche und Vorstellungen des Vertragspartners enthalten sein. Nachträgliche Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn diesen schriftlich von Mutter Lustig GmbH zugestimmt worden ist. Um eine professionelle Vorbereitung gewährleisten zu können, bedarf es der ausdrücklichen vorherigen Absprache zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Teilnehmerzahl und den zu erbringenden Leistungen. Die Teilnehmerzahl ist gem. der Zulassung der Location beschränkt. Die Einbringung eigener Dekorationen oder eigenen Equipments sowie deren Installation oder Anbringung bedarf der schriftlichen Zustimmung der Mutter Lustig GmbH.
2. Nach einer Buchungsanfrage schickt die Mutter Lustig GmbH dem Vertragspartner ein freibleibendes Angebot für den gewünschten Buchungstermin inkl. der Anlagen und den AGB zu. Die vertraglichen Leistungen richten sich ausschließlich nach der Leistungsbeschreibung aus dem jeweiligen freibleibenden Angebot, den AGB und den speziellen Buchungsunterlagen. Das freibleibende Angebot muss zusammen mit den sonstigen Vertragsunterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Mutter Lustig GmbH eingeschendet werden.
3. Die Mutter Lustig GmbH überprüft die Unterlagen und bestätigt in einem gesonderten Schreiben die Buchung (Buchungsbestätigung). Erst mit Erhalt der Buchungsbestätigung gilt der Vertrag als geschlossen und der Vertragspartner hat einen Anspruch auf Durchführung der Buchung. Nachträgliche Änderungen jeglicher Art bedürfen der Schriftform.
4. Die zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preise sind ohne die gesetzliche Mehrwertsteuer angegeben. Änderungen der Mehrwertsteuer werden nicht von der Mutter Lustig GmbH getragen. Liegen zwischen Veranstaltung und der Vertragsschluss mehr als drei Monate, kann es aufgrund erhöhter Kosten (wie z.B. im Einkauf) zu einer Preisänderung durch Mutter Lustig GmbH kommen. Diese Kostenänderung ist dem Vertragspartner durch entsprechende Nachweise zu belegen und unverzüglich mitzuteilen.
5. Mit Vertragsunterzeichnung werden 70% des Rechnungsbetrages sofort fällig und sind innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die Weiteren 30% sind spätestens 4 Wochen vor dem Buchungstermin zu leisten.
6. Sollte der Vertrag 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung geschlossen werden, wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig. Bei Nichtzahlung der Beträge innerhalb obiger Fristen steht es Mutter Lustig GmbH zu vom Vertrag zurückzutreten.
7. Der Vertragspartner ist nur dann zur Aufrechnung berechtigt, soweit die Mutter Lustig GmbH dem schriftlich zugestimmt hat.



§ 2 Leistungsumfang

1. Die Mutter Lustig ist buchbar für private Feiern, Firmenfeiern, Jubiläen usw. Der Inhalt und Charakter der Veranstaltung werden zwischen den Vertragspartnern schriftlich festgehalten. Die Mutter Lustig GmbH ist ausschließlich im Zusammenhang der Leistung der Bar und Küche (Personal, Getränke, Speisen) buchbar. Sollte der Kundenwunsch bestehen, im Ausnahmefall eine Dienstleistung selbst einzubringen, ist dieser Wunsch vor Vertragsabschluss konkret darzulegen und bedarf der Zustimmung der Mutter Lustig GmbH.

§ 3 Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Buchung unmöglich geworden, hat der Vertragspartner der Mutter Lustig GmbH
2. die bereits aufgrund der Planung der Buchung entstandenen Kosten zu begleichen, wenn er den Eintritt der Unmöglichkeit zu vertreten hat. Hierfür werden bis 8 Wochen vor dem Termin 25% der Auftragssumme fällig, bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der Auftragssumme, bis 2 Wochen vor dem Termin 75% der Auftragssumme und ab 2 Wochen 100% der Auftragssumme berechnet. Entsprechendes gilt bei beiderseitig nicht zu vertretendem Unmöglichkeitseintritt.
3. Bei Unmöglichkeit der Erbringung der Vertragsleistung, die von Mutter Lustig GmbH oder einer deren Beauftragten zu vertreten ist, entfallen die gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag. Weitergehende Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

§ 4 Rücktritt und Kündigung

1. Die Mutter Lustig GmbH hat das Recht den Vertrag jederzeit fristlos zu kündigen
 - wenn die vereinbarten Zahlungsziele nicht eingehalten werden.
 - wenn der Vertragsschluss auf Grundlage falscher Angaben zustande gekommen ist.
 - wenn Informationen vorliegen, die an der Kreditwürdigkeit des Vertragspartners zweifeln lassen.
 - wenn Gründe vorliegen, die die Sicherheit oder das Ansehen von Mutter Lustig GmbH gefährden könnten.
 - wenn der Vertragspartner die Hausordnung nicht einhält und Mutter Lustig GmbH sich strafbar macht oder eventuell Regressansprüchen Dritter aussetzen würde.
 - wenn der Vertragspartner oder die teilnehmenden Personen gegen die Hausordnung verstoßen.
 - oder ein sonstiger Grund in der Person des Vertragspartners vorliegt, der es der Mutter Lustig GmbH unzumutbar macht, an dem Vertrag festzuhalten.
2. Die Mutter Lustig GmbH kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn
 - aufgrund höherer Gewalt oder unvorhersehbarer und nicht behebbarer Leistungshindernisse eine Leistung unmöglich geworden ist und dies nicht von der Mutter Lustig GmbH zu vertreten ist. Das Gleiche gilt für Betriebsstörungen, Rohstoffmangel oder Ausfälle der eigenen Belieferung, wenn sie nicht vorhersehbar und nicht zu vertreten sind.
 - die Leistungserbringung infolge von zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung in Kraft getretener vertragsrelevanter Gesetzesänderungen rechtlich unmöglich wird, die unvorhersehbar waren und eine Vertragsanpassung nicht ermöglichen.
 - kann der Vertragspartner die Buchung nicht wahrnehmen, so hat er unverzüglich die Mutter Lustig GmbH schriftlich zu informieren.
 - tritt der Vertragspartner vom Vertrag zurück (Stornierung) werden pauschal bis 8 Wochen vor dem Termin 25% der Auftragssumme, bis 4 Wochen vor dem Termin 50% der Auftragssumme,



bis 2 Wochen vor dem Termin 75% der Auftragssumme und ab 2 Wochen vor dem Termin 100% der Auftragssumme als Storno-Gebühr berechnet.

§ 5 Haftung

1. Die der Auftragssumme schließt jegliche Haftung für Fahrlässigkeit oder grobe Fahrlässigkeit ihrerseits oder ihrer zurechenbarer Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen aus. Ausgenommen davon ist die Haftung für Leben, Körper und Gesundheit. Dies gilt auch für Schadenersatzansprüche des Vertragspartners wegen Verzugs der Mutter Lustig GmbH oder von ihr zu vertretender Unmöglichkeit.
2. Kann der Vertragspartner nicht nachweisen, dass er an der Teilleistung kein Interesse hat, so kann er bei einer teilweisen Unmöglichkeit oder teilweisem Verzug der Leistung durch die Mutter Lustig GmbH einen Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung des gesamten Leistungsumfanges nicht geltend machen. Für einen Rücktritt vom gesamten Vertrag gilt Entsprechendes.
3. Auf Verlangen der Mutter Lustig GmbH hat der Vertragspartner den Abschluss geeigneter Versicherungen nachzuweisen.
4. Ist Eigentum Dritter für die Veranstaltung von der Mutter Lustig GmbH besorgt worden, haftet der Vertragspartner für die sorgfältige und ordnungsgemäße Behandlung sowie deren Rückgabe. Die Mutter Lustig GmbH wird vom Vertragspartner von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung freigestellt.
5. Der Vertragspartner haftet für sämtliche Schäden oder Kosten, die der Mutter Lustig GmbH oder Dritten durch Nichteinhaltung des Vertrages entstehen. Die Mutter Lustig GmbH ist berechtigt, diese Ansprüche Dritter im eigenen Namen gegenüber dem Vertragspartner geltend zu machen.
6. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes der Mutter Lustig GmbH bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen der Mutter Lustig GmbH gehen zu Lasten des Kunden.
7. Des Weiteren haftet der Kunde selbst für das Eigenständige mitbringen von DJ-Equipment insbesondere: Laptop/Notebook, Mixer/Mischpult, Turntables, Interface, Digital Mixer, jedwedes Mikrophon System, Kopfhörer, Beamer/Projektoren, Lautsprecher/Tonanlagen, Lichtanlagen, Bühnen/-elemente, traversen usw.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 7 Schlussbestimmung

1. Die zwischen der Mutter Lustig GmbH und dem Vertragspartner geschlossenen Verträge unterliegen auch bei Auslandsberührung deutschem Recht unter Ausschluss des Internationalen Wiener Kaufrechts (CISG)
2. Vertragsänderungen, Rücktrittserklärungen, Kündigungen, Mahnungen oder Mängelanzeigen des Vertragspartners müssen in schriftlicher Form an die Mutter Lustig GmbH übermittelt werden.
3. Sollten eine oder mehrere in diesen AGB enthaltenen Klauseln unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Die Mutter Lustig GmbH behält sich Änderungen vor. Es gelten die AGB in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung.
Stand: März 2023